



Norbert Daube, Elpke 36, D-33605 Bielefeld

An alle 1. Vorsitzenden der DV-Gliederungen

Dobermann-Verein e.V.  
Feldkirchenerstr. 10,  
D -85551 Kirchheim  
Norbert Daube  
Hauptzuchtwart

19.05.2016

## DV-Züchterseminar am 01.05.2016 – Anschluss-Treffen der DV-Landesgruppenvorsitzenden.

Im Anschluss an das Referat von Dr. Eberhard Manz zur „von Willebrands-Pflichtuntersuchung“ fand am 01.05.2016 um 14:00 Uhr ein Treffen der DV-Landesgruppenvorsitzenden und des DV-Präsidiums statt.

Inhaltlich ging es um eine erneute Diskussion zum Beschluss der JHV-2015 betreffend der „von Willebrand“/vWD-Untersuchung.

In der damals „Erweiterten Vorstandssitzung des DV“ wurde die Einführung ausführlich diskutiert. Mehrheitlich war vom erweiterten Vorstand eine Einführung aller zur Zucht zugelassenen Hunden erstrebt, deren Ergebnisse mit der Anmeldung zur ZTP eingereicht werden sollten.

Auf der JHV-2015 wurde dann mehrheitlich von der Mitgliederversammlung der Antrag Nr. 2 in der vorgelegten Form beschlossen. Dieser Antrag wurde vorab satzungsgemäß, am 01.06.2015 (mit 24 weiteren Anträgen) an alle Gliederungen zur Kenntnisnahme verschickt.

Der Beschluss wurde mit Veröffentlichung des Protokolls in der Mitgliederzeitschrift „Unser Dobermann“, Ausgabe Dezember 2015 den DV-Mitgliedern/Züchtern zur Kenntnis gebracht.

Für die Umsetzung dieses Antrages musste im Nachgang an die JHV-2015 das Procedere festgelegt werden. Dazu bedurfte es zunächst einiger Termine mit fachkompetenten Personen, aus der Wissenschaft und der Veterinärmedizin. Sehr schnell kristallisierte sich bei diesen Gesprächen heraus, dass eine GEN-Untersuchung nur Sinn macht, wenn auch entsprechende Abstammungsnachweise vorhanden sind. Im Antrag und dessen Beschluss war dies nicht berücksichtigt.

Die Quintessenz für die Umsetzung und folglich die Änderungen der DV-Ordnungen war, den fachlichen Beratungen zu folgen und zunächst „alle Welpen“ von den Züchtern ab 01.01.2016 auf „vWD“ untersuchen zu lassen. Dazu erfolgten zwei Veröffentlichungen für alle Mitglieder in der Vereinszeitschrift (*Ausgabe Dezember 2015/Seite 7 und März 2016/Seite 7*).

Im Anschluss an diese Veröffentlichung gab es vereinzelt Beschwerden darüber, dass der Beschluss zu diesem Antrag „nicht richtig umgesetzt wurde“.

Dazu möchte das Präsidium auf folgendes verweisen:

1. Der Antrag Nr. 2 (*der die Zuchtordnung betrifft*) hätte satzungsgemäß (§4/10,11) liegt im Entscheidungsermessen des DV-Präsidiums und hätte somit nicht als Antrag an die JHV eingereicht werden müssen. Es sollten jedoch alle Mitglieder frühzeitig über diese Pflichtuntersuchung – zur Gesunderhaltung der Rasse Dobermann – und die relevanten Änderungen in Kenntnis gesetzt werden. Ferner wollte das Präsidium alle Mitglieder in die Entscheidung freiwillig mit einbeziehen.
2. Der Antrag wurde in der eingereichten Form in der erweiterten Vorstandssitzung diskutiert.
3. Der Antrag Nr. 2 wurde mehrheitlich beschlossen (*Siehe Protokoll JHV-2015*).
4. In nachträglichen Gesprächen mit kompetenten Wissenschaftlern (Genetikern) stellte sich heraus, dass eine Pflichtuntersuchung in der beschlossenen Form keinen Sinn ergibt. Nur mit Abstammungsnachweisen ist eine Pflichtuntersuchung sinnvoll und demzufolge muss die Untersuchung - bis auf Weiteres - mit den Welpen beginnen.